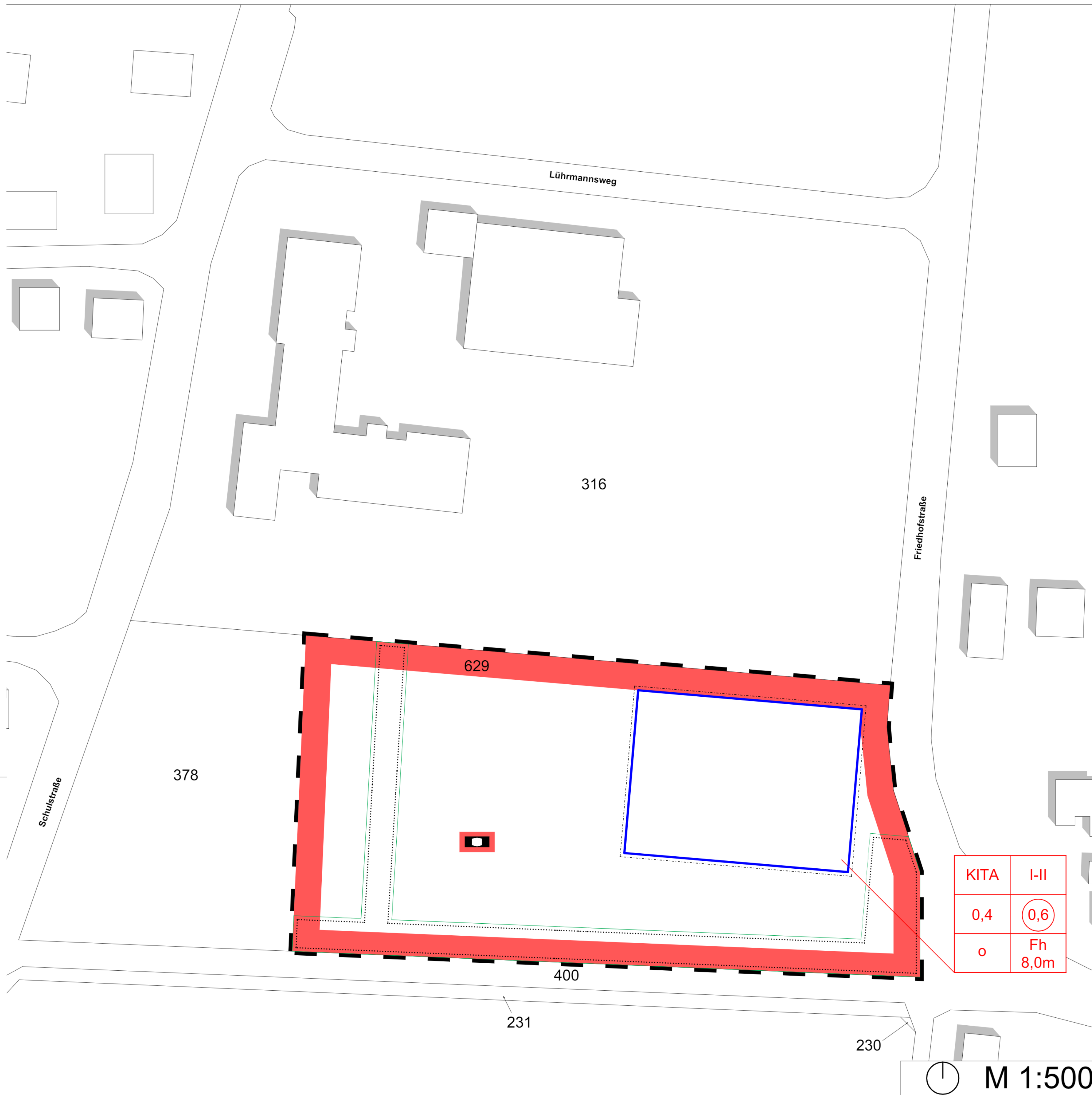


GEMEINDE LIENEN

Bebauungsplan Nr. 30 "Auf der Höhe"

10. Änderung



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen gemäß § 9 i. V. m. § 9a BauGB und BauNVO sowie PlanZV

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9, 1 BauGB und §§ 1 - 21 BauNVO)

	Gemeinbedarfsfläche
0,4	Grundflächenzahl - GRZ (§ 16 BauNVO)
	Geschossflächenzahl - GFZ als Höchstmaß (§ 16 BauNVO)
I-II	Zahl der Vollgeschosse - mindestens und höchstens (§ 16 BauNVO)
Fh 8,0 m	Max. Firsthöhe in m (§ 16, 1 Nr. 4 BauGB) (s. textl. Festsetzung 4)

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9, 1 Nr. 2. BauGB und §§ 22 u. 23 BauNVO)

	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)

3. Gemeinbedarfsflächen (§ 9, 1 Nr. 5. BauGB)

	Kindertagesstätte (textl. Festsetzung 1)
--	--

4. Flächen mit Bindungen (§ 9, 1 Nr. 25 b) BauGB

	Flächen mit Bindungen für die Erhaltung, Pflege und den Ersatz von Bäumen und Hecken (s. textl. Festsetzung 6)
--	--

5. Sonstige Festsetzungen (§ 9, 7 BauGB)

	Grenze des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30
--	--

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Textliche Festsetzungen gem. BauGB, BauNVO und BauO NRW

- (1) Auf der Gemeinbedarfsfläche darf eine Kindertagesstätte errichtet werden. Als Nebennutzung sind max. 3 betrieblich zugeordnete Wohnungen zulässig.
- (2) Die Oberflächen von Stellplätzen und die Bewegungsfächen für Kfz sind wasserdurchlässig auszuführen.
- (3) Auf der Gemeinbedarfsfläche sind 15 Stellplätze für Fahrräder sowie 8 Stellplätze für PKW anzulegen. Die Stellplätze für Fahrräder müssen in der Nähe des Eingangs zum Gebäude liegen (§ 9, 1 Nr. 4. BauGB i. V. m. § 12 BauNVO u. § 89 BauO NRW - 2018).
- (4) Bezugspunkt für die max. Höhe des Gebäudes ist die natürliche Geländeoberfläche (§ 9, 1 Nr. 1., § 9, 3 BauGB i. v. m. § 16, 2 u. 18, 1 BauNVO). Die OKFF im EG muss mind. 0,3 m über der natürlichen Geländeoberfläche liegen (§ 9, 3 BauGB u. V. m. § 18, 1 BauNVO).
- (5) Bäume und Hecken auf den mit Bindungen gem. § 9, 1 Nr. 25 Bst. b) festgesetzten Flächen sind zu erhalten, zu pflegen und ggf. durch Nachpflanzung zu ersetzen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Auf der Höhe“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 10.06. öffentlich bekannt gemacht worden.

Lienen, den

Gez. Strietelmeier
(Bürgermeister)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB am ... ist die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Auf der Höhe“ rechtsverbindlich geworden.

Lienen, den

Gez. Strietelmeier
(Bürgermeister)

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Auf der Höhe“ und der Begründung zugestimmt und die Offenlegung gem. § 3, 2 und § 4, 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Auf der Höhe“ hat in der Zeit vom 22.06.2020 bis 03.08.2020 ausgelegen. Eine zweite Offenlegung, die nach § 4a, 3 BauGB auf zwei berührte Behörden beschränkt und zeitlich verkürzt wurde, fand in der Zeit vom 21.08.2020 bis 04.09.2020 statt.

Lienen, den

Gez. Strietelmeier
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Auf der Höhe“ ist keine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Plans geltend gemacht worden.

Lienen, den

Gez. Strietelmeier
(Bürgermeister)

Die Planunterlage entspricht dem Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

....., den
.....

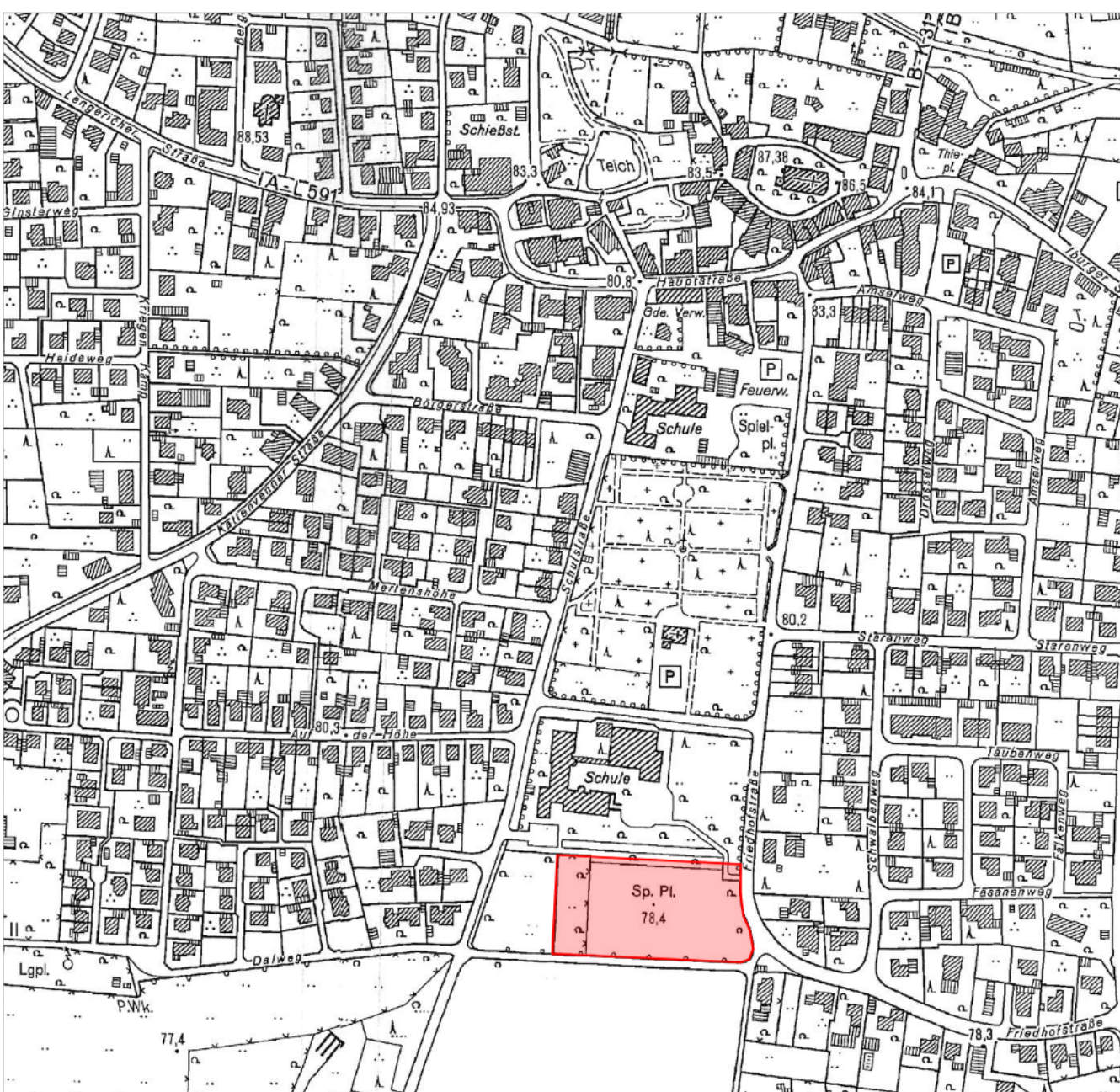


Gemeinde Lienen

Bebauungsplan Nr. 30 "Auf der Höhe"

10. Änderung

1:500



GERHARD JOKSCH
Planung und Beratung für
Kommunen und Mittelstand
Dipl.-Ing. Gerhard Joksch
Planungs-Kontakthilfe GmbH
Zoostraße 11
48149 Münster
Tel. (0571) 71494-0
Fax: (0571) 71494-66
www.gerhard-joksch.de

Gerhard Joksch
Unterschrift